

Symptomatische Patienten - für den Arzt obligatorische Leistung		
Testkriterien	Voraussetzung	Abrechnung
Symptome nach Robert-Koch-Institut	1. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere <b>UND/ODER</b> Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn	GKV-Leistung Vergütung durch Abrechnung der Versicherten- bzw. Grundpauschale
	2. Kontakt zu bestätigten Corona-Virus Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn <b>UND</b> jegliche mit Corona-Virus vereinbare Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen)	
	3. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie <b>UND</b> Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonie in Pflegeeinrichtungen/ Krankenhaus	

Asymptomatische Patienten - für den Arzt fakultative Leistung		
Testkriterien	Voraussetzung	Abrechnung
<b>1. Testung basierend auf der Corona-Warn-App</b>		
Corona-Warn-App	- Warnung durch die Corona-Warn-App - Dokumentation des Sichtnachweises vom Smartphone des Patienten in der Patientenakte	GKV-Leistung Vergütung durch Abrechnung der Versicherten- bzw. Grundpauschale plus der GOP 02402 (10,00 €)
<b>2. Testung anhand von Verträgen</b>		
Lehrer	In Sachsen können sich Lehrkräfte auf COVID-19 einmal wöchentlich testen lassen. <b>Voraussetzung:</b> Vorlage einer vom Schulleiter ausgestellten Berechtigung	Leistung des Freistaates Anlage eines Abrechnungsscheines auf Kostenträger 98887 Abrechnung über 99135 (25,00 €)
<b>3. weitere Testgründe</b>		
Bürger ohne Symptome (bspw. Urlauber)	Wunsch des Patienten	Privatleistung Rechnungsstellung an den Patienten
Feuerwehr, Polizei, Justiz, Bundeswehr, Berufspendler aus dem Ausland sowie sonstige Beschäftigte, die auf Weisung des Arbeitgebers, Tests wünschen	Wunsch des Arbeitgebers <b>Ausnahme:</b> Berufsgruppe/Personenkreis fällt unter Punkt 4.	<b>Empfehlung</b> zur Abrechnung: <i>gemäß GOA 2,3 facher Satz</i> 1 - Beratung 10,72 € 298 - Abstrichentnahme 5,36 € A245 - Hygieneziffer 14,75 €  (zzgl. Laborkosten)
<b>4. Testung nach der Allgemeinverfügung des BMG vom 08.06.2020</b>		
Testung von Kontaktpersonen	- Testungen erfolgen für einzelne Gruppen über das Gesundheitsamt auf dessen Anordnung nach epidemiologischer Notwendigkeit - Beauftragung durch das Gesundheitsamt (individuelle Vereinbarung mit dem Arzt über Durchführung und Vergütung; keine bundes- oder landesweite Regelung)	Leistung/Vergütung entsprechend der individuellen Vereinbarung
Testungen von Personen im Rahmen der Bekämpfung von Ausbrüchen		
Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Corona-Virus		